

**1 Klare Regeln für reines Wasser**

txn. Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung sind die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Trinkwasserqualität verschärft worden.

Für die Überwachung der Trinkwasserhygiene gibt es strenge Regeln. In Wohngebäuden mit zentraler Warmwasseranlage gilt: Hat der Speicher einen Wasserinhalt von mehr als 400 Litern bzw. beträgt das Leitungsvolumen der Warmwasserleitung zwischen Speicher und Zapfstelle im längsten Fließweg mindestens drei Liter, muss die Installation regelmäßig untersucht werden. Für die Analyse ist durch den Betreiber ein zugelassenes Labor zu beauftragen. Zeigt das Ergebnis keine Auffälligkeiten, ist erst nach drei Jahren eine erneute Prüfung fällig. Bei starken Überschreitungen muss die Anlage

jedoch kurzfristig saniert oder gar vorübergehend stillgelegt werden. Ausgenommen von der Überprüfungspflicht sind Ein- und Zweifamilienhäuser.

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) erklärt, Verunreinigungen in der Trinkwassersinstallation entstehen meist durch die Verwendung ungeeigneter oder nicht zugelassener Materialien und durch fehlerhafte Nutzung. Er empfiehlt Eigenheimbesitzern eine Überprüfung im Rahmen des Trinkwasser-Checks. Hier prüft der Fachhandwerker, ob der Hausanschluss intakt ist und die Armaturen in technisch einwandfreiem Zustand sind. Es wird auch festgestellt, ob die Rohrleitungen dicht, frei von Korrosion und Ablagerungen und somit hygienisch einwandfrei sind.

Weitere Informationen unter [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de).



**txn. Eigentümer und Verwalter von vermieteten Mehrfamilienhäusern müssen alle drei Jahre die Trinkwasserqualität kontrollieren lassen.**  
ZVSHK-Foto: ASK-Fotografie/Fotolia

**2 Ein gesunder Durstlöscher**

txn. Leitungswasser ist eines der am besten kontrollierten Lebensmittel in Deutschland und jeder verlässt sich darauf, dass die Qualität einwandfrei ist. Denn nach der Trinkwasserverordnung darf an sämtlichen „Zapfhähnen“ nur Wasser in Trinkwasserqualität abgegeben werden. Entnahmestellen

für Wasser, das nicht getrunken werden darf, sind entsprechend zu kennzeichnen.

Ob die Trinkwasser-Installation zwischen Hausanschluss und Zapfstelle den anerkannten Regeln der Technik entspricht und sie ordnungsgemäß betrieben wird, prüft der Fachmann aus dem SHK-Fachbetrieb. Die Spezialisten ersetzen im Zuge der Wartung verschlissene Kleinteile, beraten bei einer notwendigen Sanierung und führen diese fachgerecht aus. Die regelmäßige Prüfung ist wichtig, denn nur eine gewartete und bestimmungsgemäß betriebene Installation sichert qualitativ hochwertiges Trinkwasser.

ZVSHK-Foto: michaelheim/fotolia

**3 Trinkwasser: Kontrolle ist wichtig**

txn. Rund 125 Liter Trinkwasser verbraucht jeder Deutsche täglich – zum Waschen, Duschen und Trinken. Wichtig zu wissen: Die Wasserwerke in Deutschland liefern in guter Qualität. Wird Trinkwasser verunreinigt, geschieht dies meist auf den letzten Metern zwischen Hausanschluss und Zapfstelle. Neben der richtigen Planung der Entnahmestellen und der Auswahl der geeigneten Rohrmaterialien hat der Betrieb der Anlage einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers. Die deutsche Trinkwasserverordnung schreibt deshalb vor, dass Warmwasseranlagen regelmäßig auf bestimmte Bakterien untersucht werden müssen. Das gilt für öffentliche Gebäude, Mehrfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien. Überschreiten das Speichervolumen der Warmwasseranlagen 400 Liter, muss ein akreditiertes Labor die Wasserqualität alle drei Jahre testen.

Ein- und Zweifamilienhäuser sind von dieser Vorschrift zwar ausgenommen, aber auch hier ist es wichtig, dass die Trinkwas-

tersinstallation regelmäßig durch einen SHK-Betrieb auf ihren einwandfreien Zustand geprüft wird. Der Experte erkennt bei der Durchführung des Trinkwasser-Checks typische Schwachstellen für mangelnde Trinkwasserhygiene und sorgt dafür, dass die Qualität bis zum Wasserhahn gesichert ist.

Weitere Informationen unter [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de).



Foto: ZVSHK/txn

**txn. Beim Trinkwasser-Check durch den SHK-Fachmann werden Rohrleitungen sowie Armaturen geprüft und Schwachstellen aufgedeckt.**

**4 Trinkwasser regelmäßig prüfen**

txn. Sowohl bei Verbraucherumfragen als auch bei Untersuchungen bekommt das Leitungswasser in Deutschland sehr gute Noten. Allerdings ist die Top-Qualität keineswegs selbstverständlich. Erst die regelmäßige Wartung der Wasserinstallationen und hohe gesetzliche Anforderungen, etwa durch die erneut novellierte Trinkwasserverordnung, sorgen für einwandfreies Wasser zum Trinken.

Die Verordnung enthält sehr detaillierte Angaben, welche Anforderungen an den Betrieb von Trinkwasserinstallationen gestellt werden. Ob die Qualität des Trinkwassers „aus dem Hahn“ stimmt, müssen Eigentümer von Mehrfamilienhäusern alle drei Jahre nachweisen, wenn die zentrale Anlage zur Warmwasserbereitung ein Speichervolumen von über 400 Liter hat. Die Überprüfung erfolgt durch ein zugelassenes Labor, das Wasserproben an vorgegebenen repräsentativen Stellen entnehmen lässt und untersucht.

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) empfiehlt Eigentümern und Nutzern von Trinkwasserinstallationen, regelmäßig Wartungen durch einen

SHK-Betrieb durchführen zu lassen. Im Rahmen des Trinkwasser-Checks oder einer Wartung erkennt der Fachhandwerker, ob die verwendeten Materialien sowie die Armaturen und Rohrleitungen den Regeln der Technik entsprechen. Kleinere Mängel können oft direkt behoben werden. Davon profitiert der Eigentümer dreifach: Der Trinkwasser-Check senkt die Betriebskosten, schont Ressourcen und erhöht die Sicherheit. Weitere Infos unter [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de).



**txn. Eigenheimbesitzern wird empfohlen, ihre Trinkwasser-Installation regelmäßig durch einen SHK-Fachbetrieb überprüfen zu lassen.**

ZVSHK-Foto: biker3/fotolia

Alle Texte/Bilder auch unter der Suchnummer 3045 auf [www.txn.de](http://www.txn.de)

Abdruck honorarfrei bei Belegzusendung an:

TextNetz KG • Koppelheck 35 • 24395 Niesgrau

Fon: 0 46 43 -18 64 70 • Fax: 0 46 43 -18 64 80 • E-Mail: [redaktion@txn.de](mailto:redaktion@txn.de)

**TEXTNETZ**

Medienkommunikation